

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
ausserhalb dasselbe M. 1.35,
hierauf Bestellschild 20 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Veröffentlichungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Ausdrücke 10 Pfg., die Klein-
spaltige Garmondzelle.
Kerumen 15 Pfg., die
Peltzelle.
Bei Wiederholungen entsor-
dialt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 54.

Samstag, den 6. März

1909.

Zur Reichsfinanzreform.

Das Blutkompromiß und die freisinnige Fraktionsgemeinschaft.

Vor drei Tagen beschloß die freisinnig-demokratische Fraktionsgemeinschaft mit großer Mehrheit, in der Frage der Reichsfinanzreform die konservativ-liberalen Kompromißanträge abzulehnen und unter allen Umständen an der Nachlasssteuer festzuhalten. Die Minderheit, die schon damals einer Kompromißverständlicheren Haltung zuneigte, hat sich nun in eine schwache Mehrheit gewandelt; wie bereits gestern mitgeteilt wurde, ist in der Fraktionsgemeinschaft Mittwochabend ein Antrag durchgegangen, an der Nachlasssteuer zwar grundsätzlich festzuhalten, zunächst aber die Kompromißvorschlüsse bei der ersten Kommissionslesung als Grundlage für die weitere Beratung über direkte Reichssteuern unter ausdrücklichem Vorbehalt der späteren Entschliessung anzunehmen. Wir haben diesen Beschluß nicht ohne Bedenken zur Kenntnisnahme nehmen können wie auch in den meisten linksliberalen Blättern Stimmen gegen diese Stellungnahme geäußert worden sind. Auch die „Frankfurter Zeitung“ hält das beschlossene Einlenken für völlig verfehlt und fragt: Was ist denn seit der Fraktionslösung von Montag Abend geschehen? In der Kommission ist zwar die Nachlasssteuer abgelehnt worden, aber zwei Parteien haben dabei ausdrücklich erklärt, daß ihr ablehnendes Votum nicht definitiv sei; darunter befanden sich die Rationalisten, die bisher der Vorlage ein striktes Nein entgegengepflegt hatten. Daß diese Abstimmung also nicht gerade entmutigend auf die Freunde der Nachlasssteuer zu wirken brauchte, wird man zugeben. Die Deutschkonservativen markieren allerdings nach wie vor entschlossene Gegnerschaft; da es aber wohl bekannt ist, daß diese Fraktion die Nachlasssteuer durchaus nicht einseitlich beurteilt, so brauchte auch das die Linke nicht schwankend zu machen, und zwar um so weniger, als die Regierung ja ebenfalls auf der Nachlasssteuer verharret. Zwar hat der Schatzsekretär Sydow sich noch immer nicht dazu aufschwingen können, sich für die Nachlasssteuer mit dem unbedingt notwendigen Nachdruck einzusetzen, und man kann wohl sagen: wenn überhaupt bei dieser großen Aktion etwas herauskommt, so wird das nicht das Verdienst des Mannes sein, den die Sache am nächsten angeht. Aber man weiß doch, daß außer dem Schatzsekretär noch die Finanzminister der Einzelstaaten existieren; diese Finanzminister warten nur darauf, daß der Schatzsekretär und

sein Chef, der Herr Reichskanzler, sich endlich zu einem bestimmteren Vorgehen aufraffen. Wie aber soll dem Kampf um die Nachlasssteuer noch ein Rest von Chance bleiben, wenn jetzt selbst die Linke die Linke ins Korn wirft und sich in ihrer Verteidigung der Steuer auf die bekannte Position des „grundzüglichen“ Festhaltens zurückzieht! Noch ist es nicht unbedingt sicher, daß die Fraktionsgemeinschaft von ihrem ersten Beschluß materiell zurückweichen wird; sie will die Kompromißanträge nur als Grundlage für weitere Verhandlungen akzeptieren und behält sich ihre spätere Entschliessung ausdrücklich vor. Wenn man demnach auch hoffen darf, daß diese spätere Entschliessung im Sinne des Beschlusses vom Montag Abend ausfallen wird, so muß doch ausgesprochen werden, daß auch das nur vorläufige Eingehen auf die Kompromißvorschlüsse unter allen Umständen den Eindruck der Schwäche macht und deshalb schädlich wirken muß. Und wenn demgegenüber geltend gemacht werden sollte, daß die Nachlasssteuer nach dem Urteil derer, die mitten in den Verhandlungen stehen, in Wirklichkeit keine Aussicht mehr habe, so bleiben wir dabei, daß auch dann die konservativ-liberalen Kompromißanträge die Zustimmung der Linke nicht finden dürfen. Wir haben wiederholt auseinandergesetzt, weshalb diese Anträge, die ja überhaupt keine Konzession an die Linke, sondern lediglich an das Zentrum bedeuten, unseres Erachtens jenseits der Grenze liegen, die die Linke bei der Reichsfinanzreform nicht überschreiten kann; wollen die Konservativen der Linken hier nicht entgegenkommen, so mögen sie eine Mehrheit ohne die Linke bilden. Die Linke braucht diesen Ausgang nicht zu fürchten, — auch wenn der Bloß dabei zu schanden geht. Ein Bloß, der schließlich praktisch nicht viel mehr wäre als ein Einverständnis der Linken ins Regierungslager, kann für die Linke keinen Wert haben, und darum möchten wir wünschen, daß die Fraktionsgemeinschaft sich bald zu ihrer früheren festen Haltung zurückfinden möge, ohne sich durch die vorgeschickten oder wirklichen Folgen beirren zu lassen.

Nachdem sich die Fraktionsgemeinschaft der Linksliberalen auf das Kompromiß geeinigt hatte, mußte dieses in der Kommission glatte Annahme finden. Es wird darüber berichtet: Die Finanzkommission des Reichstags nahm in erster Lesung mit 15 Stimmen der Bloßparteien gegen 13 Stimmen des Zentrums, der Polen und Sozialdemokraten den Antrag der Reichspartei bett. die Erhebung einer Besitzsteuer von den

Bundesstaaten an. Der Antrag bestimmt in 7 Paragraphen folgendes: Es soll eine Besitzsteuer von den Bundesstaaten erhoben werden, deren Gesamtbetrag alljährlich durch den Reichshaushaltsetat bestimmt wird und bis zum 1. April 1914 100 Millionen Mark nicht übersteigen darf. Von da ab soll er jedoch um höchstens 5 Proz. erhöht werden können. Eine Änderung dieser Bestimmungen soll nur durch Gesetz möglich sein und im Bundesrat als abgelehnt gelten, wenn 14 Mitglieder dagegen sind. Die auf die Bundesstaaten entfallenden Beiträge dürfen nur durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaften aufgebracht werden; wo eine Einkommensteuer oder eine allgemeine Vermögenssteuer nicht besteht, auch durch Ertragssteuern von Grund- und Gebäudebesitz. Einkommen bis zu 3000 M und Vermögen, die nach Abzug der Schulden 20 000 M nicht erreichen, sollen von der Steuer frei bleiben. Die Erbschaften dürfen nur nach dem Erbschaftsgesetz vom 3. Juni 1906 besteuert werden d. h. bei engeren Verwandtschaftsgraden. Wenn in einem Bundesstaat die nötigen Landesgesetze nicht rechtzeitig erlassen werden, bestimmt der Bundesrat die Zuschläge. Die Erhebung der Besitzsteuer soll spätestens vom 1. April 1911 ab erfolgen. Vertreter der Bloßparteien erklärten, um ein positives Ergebnis zu schaffen, dem Antrag der Reichspartei zuzustimmen mit dem ausdrücklichen Vorbehalt einer anderen Stellungnahme in der zweiten Lesung der Kommission. Staatssekretär Sydow erklärte, daß eine Stellungnahme namens des Bundesrats zur Zeit nicht möglich sei, da dieser über den Kompromißantrag noch keinen Beschluß gefaßt habe. Er sehe in dem Kompromiß die Absicht, vorwärts zu kommen; daher verzichte er auf eine Einzelkritik. Der Bevollmächtigte für Bayern schloß sich gleichfalls namens der übrigen Bevollmächtigten dieser Erklärung an und betonte, daß seine Regierung sich alles vorbehalte.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. März.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr. Am Bundesrätstisch ist Staatssekretär Kräfte erschienen.
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Lesung des
Postetats.
Dröschner (kons.): Die Post ist kein reines Er-

feiner Todesstunde angeklagt; jener war man nicht in ihrem Besitz gefunden; keiner glaubte an ihre Unschuld. Ebenso sicher, als ich vorher den Plan ausgeführt hatte, so war mir auch jetzt wieder das Glück hold. Ich nahm die erste Gelegenheit wahr und begab mich kürzesten Weges zu ihr und hielt um sie an. Ich hatte mir ausgemalt, wie gerührt sie sich fühlen würde von meinem Edelmut, meiner Hochherzigkeit, meinem Edelmut, meiner Hochherzigkeit, meinem Wunsche, sie gegen die ganze Welt zu schützen, alle ihre Sorgen auf mich zu nehmen. Ich hatte mich darin auch nicht in ihr getäuscht, aber von einer Heirat mit mir wollte sie dennoch nichts wissen. Sie war gütig und dankbar gegen mich, wie sie nie zuvor zu mir gewesen war, aber doch wies sie mich ab. So hatte ich vergebens gesündigt. Doch verlor ich noch keineswegs die Hoffnung; ich schwur, daß ich sie mir trotzdem erringen, daß ich ihr meinen Antrag wiederholen wollte. Ich sollte sie nie wiedersehen. Noch am selben Tage verließ sie Adrossan. Das nächste, was ich von ihr hörte, war, daß sie auf dem Wege nach Amerika sei und sich unter dem Namen Annie Malcolm auf einem Dampfer, genannt „Die Verlenstadt“ eingeschifft habe. Dann erhielt ich die niederschmetternde Nachricht, daß sie nebst allen Passagieren an Bord ihren Tod in den Wellen gefunden habe. Ich hatte also völlig vergebens gesündigt! Und wie war sie fortgegangen! Sie hatte dem Manne kein Lebewohl gesagt, der sein Leben eingeseht hatte für sie und der aus übergroßer Liebe zu ihr seinen besten Freund getötet hatte. Aber sie hatte sich ja nie etwas aus mir gemacht! — Das war das Letzte, was ich von ihr hörte. Wenn ich jetzt an alles zurückdenke, so kommt mir die Ueberzeugung, daß ich, wenn sie am Leben geblieben wäre, doch früher oder später alles gekannt hätte, dann das schwere Geheimnis schien mir unerträglich; doch jetzt, nun ist sie tot und hatte das ja keinen Zweck mehr.

(Fortsetzung folgt.)

Was unterscheidet den Künstler vom Dilettanten? Das der Dilettant will und nicht kann, oder etwas will, was er nicht kann — und der Künstler kann, was er will, und nicht will, als was er kann
Friedrich Spielhagen.

110) Schuldig oder nichtschuldig?

Roman nach E. M. Braeme von E. Felling.
(Fortsetzung.)

Wie habe ich sein schrecklich verzerrtes Gesicht vergessen können. Seine Augen glühten in diesem Feuer; er hob seine rechte Hand in die Höhe und wies mit dem Zeigefinger auf sie. „Du tatest es!“ rief er ihr zu. „Ich sterbe wie eine Ratte, die man in ihrem Loch vergiftete, und du tatest es!“ Da wich jeder voller Bestürzung und Entsetzen von ihr zurück. „Du brachtest mir eine Tasse Kaffee in den Wintergarten“, schrie er weiter, „und die hat meinen Tod herbeigeführt!“ Jemand einer unter den Anwesenden — ich glaube, es war Hauptmann James — bemerkte darauf, daß eine solche Beschuldigung hinreichend wäre, um einen an den Galgen zu bringen. Mein erster Impuls war, laut ihre Unschuld zu bekennen, mich als den Schuldigen zu offenbaren. Dann aber überlegte ich, daß es klüger wäre, zu schweigen und abzuwarten, was nun weiter geschehen würde. Diese selbe Anklage konnte vielleicht das Mittel werden, durch das ich sie in meine Nacht bekommen und sie mir gewinnen konnte. Ich dachte keineswegs an die Gefahr; ich dachte nur einzig und allein daran, daß, wenn sie sich so bedroht lähe sich an mich als ihren Freund anklammern würde. Ich dachte nicht daran, daß sich irgend welche Schwierigkeiten und Mißverständnisse dazwischen drängen könnten; ich überlegte nur, daß sie nun frei und eher geneigt sein würde, mich anzuhören. Aber zu meinem

größten Schrecken wurde sie verhaftet. Ein Schurke und Glender, wie ich war, sagte ich selbst da nichts. Das Seltsamste bei der ganzen Sache war, daß in Dester Wair's Toilettenkasten in einem geheimen Schloßschloß gefunden wurde, — ein kleines Rädchen, aus dem eine winzige Dosis fiel. Sie müssen mich dafür, daß ich Ihnen dieses alles zu bekennen habe, hassen, obgleich ich, wie Sie sagen, im Sterben liege. Selbst der Himmel muß mich hassen, da ich es zuließ, daß eine unschuldige Frau ins Gefängnis geschleppt wurde auf die Anklage des Mordes an ihrem Gatten hin, den doch ich getötet hatte. Sie könnten mich nicht mehr hassen, als ich selbst mich hasste. Ich sah sie, — sie, von der ich wußte, daß sie unschuldig, wie sie war, den Blicken einer gaffenden Menge ausgegesetzt. Ich sah ihr verzerrtes, totenblaues Gesicht und ihre schönen, tränenreichen Augen; ich sah ihre Furcht und ihre Verzweiflung, und noch immer sprach ich nicht. Ich wußte, daß ihr Name auf aller Lippen war; daß sie der Gegenstand allgemeiner Verachtung, böser Verwünschungen war, und doch sprach ich nicht. Aber ich hätte sie nicht sterben lassen können. Ich sah während der ganzen Gerichtsverhandlung in ihrer nächsten Nähe; meine Augen ließen keine Sekunde ab von ihrem Antlitz. Ich lauschte gespannt auf jedes Wort, und ich schwor mir zu, wenn der Urteilspruch auf „Schuldig“ lauten sollte, die ganze Wahrheit zu bekennen und mich statt ihrer hängen zu lassen. Wenn es sein mußte, so mußte ich mein Leben lassen; sie aber durfte nicht sterben, die süße, schöne Dester Wair! Und der Urteilspruch wurde gefällt: und das Urteil lautete auf: „Nicht erwiesen.“ Sie war gerettet, und ich mit ihr. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie furchtbar ich litt. Ich weiß, wie verdienst die Strafe war; ich weiß, daß mir recht geschah; aber nur der Himmel weiß, wie sehr ich gelitten, welche Todesqualen ich ausgestanden habe. „Nicht erwiesen!“ Das Urteil sprach sie frei, doch das war nur ein geringer Trost für sie, denn die Welt hielt sie trotzdem für schuldig. Hatte doch ihr Mann selbst sie in

werbsunternehmen, sondern ein gemeinnütziges Institut. Für einen Geschäftsbetrieb wäre das Ergebnis trotz der recht beträchtlichen Ueberschüsse von rund 82.500.000 Mk. nicht gerade glänzend. Mit der Annahme neuer Anwärter für die höhere Postbahn muß sehr vorsichtig vorgegangen werden. Eine Revision der Postgebühren darf keine Verkehrsschwörungen bedingen. Die Schalterdienststunden am Sonntag morgen sind entbehrlich.

Singer (Soz.) erklärt namens seiner Partei, Staatssekretär Kräfte habe einen Postbureausrationalismus fondergeleichen eingeführt. Von einem wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt unter der Aera Kräfte könne keine Rede sein. Redner wendet sich scharf gegen die Portofreiheit der Landesfürsten und gegen Kontrolle der politischen Gesinnung der Postbeamten seitens der Vorgesetzten, wie es besonders in Kiel geschehen sei. Die neue Fernspreckgebührenordnung sei ganz Kräfte.

Staatssekretär Kräfte nimmt die Postverwaltung gegen die Angriffe des Vorredners in Schutz. Die neue Gebührenordnung sei keine Liebesgabe für das platte Land. Seine Verwaltungstätigkeit basiere nicht auf fiskalischen Grundsätzen. Daß die Postinspektoren die politische Gesinnung der Beamten kontrolliere, müsse er betonen.

Bed (natl.) verteidigt ebenfalls die Postverwaltung gegen Singers Angriffe. Eine Vermehrung der Beamten sei mit Rücksicht auf die Steigerung des Verkehrs nötig. Der neuen Gebührenordnung stehe seine Partei sympathisch gegenüber.

Nachdem Dohrmann (fr. Sp.) sich entschieden gegen die neue Fernspreckgebührenordnung ausgesprochen und Schmidt-Altenburg (Rp.) sich für dieselbe erklärt hatte, verlas er das Haus am morgen 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung des Postetats.

Schluß halb 7 Uhr.

Rundschau.

Weinprobe in der Weinkommission.

Die Weinkommission des Reichstags versammelte sich zu ihrer letzten Sitzung, um den Bericht über das Weingeseß festzustellen. Nachbarlich tagten, wie die Täg. Rundschau schreibt, auf der einen Seite die Finanzkommission, auf der andern Seite die Budgetkommission, und wie in einem Taubenschlag zogen die Mitglieder dieser beiden Kommissionen in dem Sitzungssaal der Weinkommission ein und aus. Während der langwierigen und schwierigen Arbeiten der Weinkommission hatte ihr Vorsitzender, Abgeordneter Blankenhorn, die von verschiedenen Kommissionsmitgliedern angebotenen Weinproben stets abgelehnt. Jetzt, nach getaner Arbeit, vereinigte man sich zu einer fröhlichen Kostprobe. Die Pfälzer hatten eine Anzahl Risten der besten Marken ihrer Weingüter gestiftet, unter anderem Forster Riesling und Forster Jesuitengarten. Frhr. v. Heyl hatte Viehbrannenmilch aus dem Bormser Domgarten zur Verfügung gestellt. Noch nie hat sich in einem Kommissionszimmer eine solche Fülle von Abgeordneten und Regierungsvertretern gedrängt. Bis weit in den Beginn der Plenarberatung hinein dauerte diese Sitzung fort.

Vom Hamburger Wahlrecht.

Die Hamburger Bürgerschaft verhandelte am Mittwoch Abend in mehrstündiger Sitzung über die sowohl von den vereinigten Liberalen als auch von den Sozialdemokraten beantragte Aufhebung des im Jahr 1906 eingeführten Klassenwahlrechts. Die Anträge wurden mit 91 Stimmen gegen die 44 Stimmen der vereinigten Liberalen und Sozialdemokraten abgelehnt. Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten, die Möglichkeit eines Klassenwahlrechts durch eine Aenderung der Verfassung auszuschließen, wurde von ihnen als aussichtslos zurückgezogen.

Serbien.

hat, wie die Petersburger Telegraphenagentur aus zuverlässiger Quelle erfährt, nach Beratung des russischen Vorschlags die Antwort erteilt, es habe weder die Absicht, Anlaß zu einem Krieg mit Oesterreich-Ungarn zu geben, noch seine freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Staat zu ändern. Ebensovienig verlange Serbien im Zusammenhang mit der bosnisch-herzegowinischen Frage von Oesterreich-Ungarn territoriale, politische oder wirtschaftliche Entschädigungen, sondern es verlasse sich, indem es sich jeglicher Einmischung in die Frage, welche der Entscheidung der Signatarmächte unterliege, enthalte, vollständig auf deren Weisheit und großes Gerechtigkeitsgefühl. Die serbische Regierung beabsichtigte nunmehr, an die Großmächte eine Zirkularnote im erwähnten Sinne zu richten.

Der neue Präsident.

In Washington erfolgte Donnerstag mittag die feierliche Amtseinführung des 26. Präsidenten der Vereinigten Staaten, William Howard Taft. An der vorausgehenden Parade nahmen über 25.000 Mann der Bundesarmee, der Bundesmarine und der Miliz der verschiedenen Staaten teil. Der neue Präsident leistete vor dem Oberrichter Fuller vom Oberbundesgericht den Eid und nahm darauf von Fuller, Roosevelt und den Nächststehenden die Glückwünsche entgegen, worauf er seine Antrittsrede hielt. Der Amtseinführung des Präsidenten ging die des Vizepräsidenten James S. Sherman und die Verteidigung von 31 neuen oder wiedergewählten Bundesjuratoren voraus. Das gesamte diplomatische Korps war zugegen. Die Straßen der Stadt trugen reichen Flaggenschmuck und waren von einer dichten Menschenmenge angefüllt, die den beiden Präsidenten auf ihrer gemeinsamen Fahrt vom Weißen Haus zum Kapitol lebhaftes Jubelgeschrei bereite. Nach der Zeremonie begab sich Roosevelt mit seiner Gattin zum Bahnhof und trat die Fahrt nach der Ostküste an. Taft fuhr nach dem Weißen Haus zurück.

In seiner Antrittsrede als Präsident führte Taft unter anderem aus, daß er als einer der Nat-

geber seines ausgezeichneten Vorgängers für die von ihm eingeleiteten Reformen gewirkt habe. Diese Reformen waren darauf gerichtet, die Lügehaftigkeit und den Mißbrauch der Macht seitens der großen Kapitalassoziationen auf dem Gebiet der Eisenbahnen, der Industrie und des zwischenstaatlichen Handels zu unterdrücken. Um aber die Reformen dauernd zu gestalten und um gleichzeitig diejenigen, welche anspruchsvolle und fortschrittliche Geschäftsmethoden anwenden, nicht zu beunruhigen, sei ein weiteres gesetzgeberisches und exekutives Vorgehen nötig. Er hoffe, in der ersten ordentlichen Session des bevorstehenden Kongresses im nächsten Dezember bestimmte Vorschläge machen zu können, die sich auf die nötigen Aenderungen der Antitrust- und der den zwischenstaatlichen Handel betreffenden Gesetzgebung beziehen werden. „Gemäß den in meiner Plattform abgegebenen Erklärungen werde ich den Kongress zu einer außerordentlichen Session für den 15. März einberufen, um die Revision des Dingley-Tarifes zu beraten. Die Bille sollten so beschaffen sein, daß sie jeglicher Arbeit einen Tariffschutz gewähren. Es soll aber auch Vorsorge getroffen sein dafür, daß ein höherer oder der Maximaltariff gegen jene Länder in Anwendung kommen soll, deren Handelspolitik uns gegenüber gerechterweise eine solche Unterscheidung erfordert.“

Tages-Chronik.

Stuttgart, 5. März. Ein eigentümlicher Streit ist gestern hier ausgebrochen: Beim Stortzheimer Generalanzeiger streifen die Zeitungsfrauen, die das Blatt austragen sollen. Sie verlangten eine Aufbesserung des monatlichen Trägerlohns von 10 auf 15 Pf. Der Verlag wußte sich aber zu helfen. Er übergab den ganzen Vertrieb der Post die ihn auch prompt besorgt und sich über den „Zuwachs des Verdienstes“ freut.

Nadolszell, 3. März. Das seltene Ereignis, daß Anfang März der Untersee völlig zugefroren, darf in diesem Jahre verzeichnet werden.

Kempten, 5. März. Die Karnevalszeitungen scheinen in diesem Jahre Pech zu haben. In Kempten ist ein ähnlicher Fall vorgekommen, wie der in Ulm. Dort hat Bankdirektor Wollschmeier gegen den Herausgeber der Kemptener Karnevalszeitung, den Plakatgeschäftsinhaber Michael Herberg, wegen schwerer Beleidigung Klage gestellt.

München, 4. März. Der Streit um die Reichstagsbilder ist nun entschieden: Professor Angelo Janf hat das bedingende Honorar erhalten und sich mit dem Vorschlage der Ausschüßungskommission einverstanden erklärt, daß die Bilder nicht im großen Sitzungssaal, sondern in einem anderen Räume des Reichstagsgebäudes aufgehängt werden. Prof. Janf wird persönlich nach Berlin fahren und etwa nötige Aenderungen an den Gemälden vornehmen.

Köln, 4. März. Die außerhalb der Stadt zu errichtende Luftschiffhalle wird im Auftrag des Kriegsministeriums errichtet werden. Die Ausführung der Bauten ist bereits vergeben worden.

Berlin, 4. März. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschloß heute einstimmig auf Antrag des Stadtverordnetenvorsetzers Michael, für die Notleidenden im Ueberschwemmungsgebiet 10.000 Mark zu bewilligen und den Magistrat zu ersuchen, diesem Beschluß beizustimmen.

Washington, 4. März. In Washington herrscht ein schwerer Schneesturm, die Stadt ist seit heute früh von der Außenwelt abgeschnitten, da der Telegraphen- und der Telephonverkehr lahmgelegt ist.

Settine, 4. März. Der türkisch-montenegrinische Handelsvertrag ist heute unterzeichnet worden. — Heute ist ein Ausfuhrverbot für Mehl, Weizen, Mais, Bohnen, Bohnen, Gerste, Hafer, Heu, Stroh und Kleie erlassen worden.

Aus Württemberg.

Aus der Finanzkommission.

Am Donnerstag beschäftigte sich die Kommission mit dem Kapitel der Staats- und Privat-Irrenanstalten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die bestehenden Anstalten schon heute nicht mehr ausreichen, um die Anstaltsbedürftigen zu fassen. Die beabsichtigte Errichtung von 2 Epileptikerhäusern in Weissenau und zweier Lazarettbauten in Weinsberg mußte wegen Mangels an Mitteln zurückgestellt werden, ebenso die in Erwägung gezogene Errichtung einer Irrenanstalt im südwestlichen Teile des Landes, die einen Aufwand von etwa 3 Millionen Mark erfordern würde. Bezweifelt wurde, daß die in mehreren Anstalten nebenbei eingeführte Familienpflege ihren Zweck erfülle, und weiter wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Staatsanstalten die in städtischen Bezirkskrankenhäusern untergebrachten Geisteskranken rascher übernehmen möchten. Beantwortet wurde ferner eine weitergehende staatliche Fürsorge für Schwachsinnige, etwa in der Richtung, daß gering bemittelten Familien, die von den Kosten der privaten Anstalten für Schwachsinnige stark betroffen werden, entsprechende Beiträge gewährt werden möchten. Eine besondere Beachtung fand noch der Hinweis auf die Tatsache, daß unter den Ursachen der Geisteskrankheiten der Alkoholmißbrauch eine wachsende Bedeutung gewinne. Es wurde deshalb empfohlen, entschieden gegen den Alkoholismus vorzugehen. Der Minister erklärte, daß dies auch seine Meinung sei und daß er deshalb auch wünsche, daß bei der Genehmigung von Wirtschastskonzessionen zurückhaltender zu Werke gegangen werde. Die Einnahmen des Kapitels der Irrenanstalten wurden im ganzen um 30.000 M höher eingestellt, als dies im Etat vorgesehen war. Bei dem Kapitel 30, öffentliche Gesundheitspflege und Gesundheitspolizei, wurde angesetzt, allgemeine landespolizeiliche Vorschriften für den Verkehr mit flüssiger Kohlenäure und ähnlichen explosionsfähigen Stoffen zu erlassen. Der Minister machte die Mitteilung, daß die Sache bereits in Behandlung sei. Beanstandet wurde ferner, daß die einem neugegründeten Verband angehörenden Hebammen auf Betreiben der Oberamtsärzte verpflichtet werden, in keinem Falle

weniger als 10 M Gebühr zu erheben, auch von den ärmsten Familien nicht. Bei Kapitel 32 machte der Minister noch einige Mitteilungen über das Ergebnis der Krüppelzählung im vorigen Jahr. Darnach waren in Württemberg 3320 Krüppel vorhanden (1.44 per Mille der Bevölkerung). Heimbedürftig befunden wurden in Württemberg 568 Krüppel, in Anstalten wurden untergebracht 389 Krüppel. Empfohlen wurde die Inangriffnahme der staatlichen Krüppelfürsorge.

Die württembergische Bauordnung.

Der Bericht der Bauordnungskommission der Ersten Kammer über den Entwurf der Bauordnung ist im Druck erschienen. Die Anträge der Kommission unterscheiden sich, wie zu erwarten war, sehr wesentlich von den Beschläffen der Zweiten Kammer. Vor allem ist die Kommission dem Bestreben der Zweiten Kammer, die Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Bauordnung zu erweitern, entgegengetreten. Ferner hat sie wesentlich weitergehende Vorschriften über die Wirtschäftigkeit getroffen und endlich der Einschränkung des Verwaltungsrechts der Regierung nur zum Teil zugestimmt. Die Zweite Kammer hatte das Genehmigungsrecht des Ministeriums des Innern bei Errichtung, Abänderung oder Aufhebung der Ortsbauaufnahmen beibehalten und es durch eine bloße Vollziehbarkeitserklärung ersetzt, die in großen und mittleren Städten durch das Ministerium des Innern, in den übrigen Gemeinden durch den Bezirksrat, also einen Selbstverwaltungskörper ausgesprochen werden sollten. Sie hat außerdem die Gründe, aus denen der Vollzug unterzogen werden kann, gesetzlich genau festgelegt. Die Kommission der Ersten Kammer hat demgegenüber das volle Genehmigungsrecht des Ministeriums des Innern in sämtlichen Gemeinden wiederhergestellt. Ferner hat die Kommission wie bei den Ortsbauaufnahmen, auch bei der Feststellung, Abänderung oder Aufhebung von Ortsbauaufnahmen an Stelle der Vollziehbarkeitserklärung das Genehmigungsrecht wieder eingeführt, allerdings mit dem Unterschied, daß dieses Genehmigungsrecht nur in den großen und mittleren Städten in den Händen des Ministeriums des Innern beruht, in den übrigen aber in denen des Bezirksrats. In letzteren Gemeinden hat die Kommission also dem Gedanken der Selbstverwaltung Raum gegeben, während nach dem Entwurf das Oberamt das Genehmigungsrecht haben sollte.

Angeschlossen hat sich die Kommission dem Gedanken der Zweiten Kammer, im Falle eines Wertzuwachses die Eigentümer zu den Kosten der den Wert erhöhenden Einrichtung heranzuziehen. Ebenso hat die Kommission sich auf den Standpunkt der Zweiten Kammer gestellt, daß eine allgemeine gesetzliche Begünstigung von kleinen Wohnungen bei den Anliegeaufträgen nicht zuzulassen sei. Sie hat weiter, wie die Zweite Kammer das Bedürfnis nach gesetzlichen Bestimmungen über die sogenannte Umzöng, das heißt die umfassende zwangsweise Neueinteilung der Grundstücke vernimmt. Im Allgemeinen ist die Kommission auch mit den Beschläffen der Zweiten Kammer über die Gebäuhöhe einverstanden, nach denen die Gebäuhöhe das Maß der Straßbreite nicht überschreiten darf. Die vielumstrittenen Artikel 29 und folgende über die Weiträumigkeit haben auch in der Kommission der Ersten Kammer erhebliche Schwierigkeiten gemacht. Die Kommission hat sich zwar grundsätzlich dafür entschieden, Minimalvorschriften über die Bebauungsdichtigkeit zu geben, aber sie bekämpft die Auffassung, von der die Mehrheit der Abgeordnetenkommission ausgegangen ist, daß jede Baubestimmung sich stets in der Erhöhung der Miete äußern müsse. Viel wichtiger für die Erzielung besserer Mietspreise in den Städten sei die ausgiebige Beschaffung von aufgeschlossenem Bauland und im Anschluß daran leistungsfähige Verkehrsmittel. Von dieser grundsätzlichen Auffassung ausgehend, verwirft sie die Berechnungsweise der Zweiten Kammer und trifft wesentlich schärfere Vorschriften über die Bebauungsdichtigkeit.

Von den übrigen Aenderungen ist bedeutungsvoll die der Bestimmungen über den Denkmalschutz. Die Kommission hat die strengen Beschläffe der Zweiten Kammer als eine neue zu weitgehende Bevormundungsvorschrift abgelehnt und es wurde von ihr ein Antrag angenommen, die Regierung zu bitten, ein Denkmalsverzeichnis aufstellen zu lassen. Ein Antrag auf Einbringung eines Denkmalschutzgesetzes wurde abgelehnt.

Wandererarbeitstätten.

Die von der Amtsverwaltung beschlossene Einrichtung einer Wandererarbeitstätte in Heilbronn dürfte bald im Lande Nachahmung finden. Die Errichtung dieser Arbeitstätten für arbeitswillige Wanderer entspringt der Initiative der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins. Die Arbeitstätten sollen mit staatlicher Unterstützung durchgeführt werden und zwar sollen schon im Laufe des Sommers folgende Wandererlinien durchgeführt werden:

- 1) Heilbronn-Stuttgart-Tuttlingen (mit Wandererarbeitstätten in Heilbronn, Bisingheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Böblingen, Herrenberg, Horb, Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen);
- 2) Crailsheim-Ulm (Wandererarbeitstätten in Crailsheim, Ellwangen, Aalen, Heidenheim, Ulm);
- 3) Ulm-Stuttgart-Leonberg (Wandererarbeitstätten in Ulm, Geislingen, Göppingen, Eßlingen, Stuttgart und Leonberg);
- 4) Crailsheim-Ludwigsburg-Balingen a. Eng. (Arbeitsstätten in Crailsheim, Hall, Badnang, Ludwigsburg, Balingen a. Eng.);
- 5) Aalen-Göppingen (mit Wandererarbeitstätten an diesen Orten);
- 6) Calw-Ragold-Horb (mit Wandererarbeitstätten an diesen Orten);
- 7) Calw-Leonberg-Stuttgart (mit Arbeitsstätten an diesen Orten).

Die noch fehlenden Landesteile (Ober- und Nördlingen, Schwäbische Alb) sollen diesem Netz bald angegliedert werden; insgesamt sind für das ganze Land etwa 25 Wandererarbeitstätten vorgesehen. Hand in Hand mit der Einrichtung der Wandererarbeitstätten soll die sog. Obdachlosenverpflegung gehen (Gewährung von Obdach an die in die Wandererarbeitstätten abgewiesenen Wan-



derer gegen zweitägige Streiklosparbeit seitens der Ley-
 (Wären). Wenn berücksichtigt wird, daß in Württemberg
 im Jahre 1907 auf 17 682 Anzeigen wegen Bettels
 und Landstreicherei erstattet worden sind, denen eine
 Beurteilung von vielleicht 15 000 mal 5 Tagen (als
 Durchschnittszahl angenommen) entsprechen mag, so er-
 gibt sich schon hieraus bei einem durchschnittlichen bis-
 herigen Aufwand von 1 Mark täglich für 1 Strafge-
 fangenen die nicht unbedeutende Summe von etwa 75 000
 Mark Aufwand, die der Staat allein für die Verköstigung
 und Unterbringung der wegen Bettels und Land-
 streicherei Inhaftierten zu machen hat, eine Summe, die
 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein dürfte. Die
 praktischen Erfolge der Wanderarbeitstätten in West-
 falen sind ganz augenscheinlich: Während in Württemberg
 im Jahre 1907: 17 682 Anzeigen wegen Bettels
 und Landstreicherei bei einer Gesamtbevölkerung von
 2 300 000 Einw. erstattet werden mußten, wurden solche
 in demselben Jahre in Westfalen (mit 3 600 000 Einw.)
 nur 3208 erstattet! Diese Zahlen beweisen aufs deut-
 lichste, daß bei gutem Willen und dem nötigen Ernst
 der beteiligten Organe es möglich ist, einen der bedent-
 lichsten Punkte unserer heutigen sozialen Verhältnisse we-
 nigstens teilweise aus der Welt zu schaffen.

Zusätzliche wird es durch diese Einrichtung möglich
 sein, die arbeitswilligen Wanderer von den Stromern
 zu unterscheiden und sie ihrer sozialen Stellung entspre-
 chend zu behandeln. Mancher junge Mann, der arbeits-
 los auf die Landstraße geworfen wurde, wurde seither
 jeher andere Bettler behandelt und abgeurteilt ohne
 Berücksichtigung des Umstandes, daß er gerne gearbeitet
 hätte, wenn er Arbeit gefunden hätte. Trennt man diese
 Kategorie von den Stromern, dann können sich letztere
 nicht mehr lange halten, sie werden dann von selbst von
 der Landstraße allmählich verschwinden.

Stuttgart, 4. März. Die Erste Kammer tritt
 am 15. März zur Beratung der Bauordnung auf 8 Tage
 wieder zusammen.

Stuttgart, 4. März. Der Kriegsminister v. March-
 taler ist aus Berlin zurückgekehrt.

Stuttgart, 4. März. Der Gewerbeverein hat
 in einer gut besuchten Versammlung Stellung genommen
 zur Durchführung des Gewerbeschulgesetzes
 und am Schlusse einer eingehenden Besprechung fol-
 gende Resolution angenommen: „Die Versammlung
 des Gewerbevereins, die von Vertretern sämtlicher Hand-
 werkerverbände besucht war, erblüht in einer durchgrei-
 fenden Lösung der Neubautrage der städtischen Gewerbeschule
 die erste Voraussetzung einer erfolgreichen Durch-
 führung des Gewerbeschulgesetzes und spricht angesichts
 der großen Opfer, die das Gesetz den Gewerbetreibenden
 auferlegt, die Erwartung aus, daß die Stadtver-
 waltung durch baldige Erstellung von mehre-
 ren Gewerbeschulgebäuden in ihrem Teil dazu
 beiträgt, die entstehende neue Belastung des Handwer-
 kerstandes nach Möglichkeit zu verringern.“

Ulm, 5. März. Die bürgerlichen Kollegien beschlos-
 sen gestern, wegen Ermächtigung der Stadtgemeinde zur
 Forterhebung der Fleischsteuer bis zum 1. April
 1910 eine Eingabe an die Stände und die Ministerien zu
 richten.

Ulm, 5. März. Die Mitgliederversammlung der
 Jungen Volkspartei erklärte sich einstimmig dafür, Redak-
 teur Dr. Körner als Delegierten zur Heilbronner Lan-
 desversammlung der württembergischen Jungen Volkspartei
 zu entsenden. Dr. Körner lehnte mit Rücksicht auf
 möglicherweise eintretende Komplikationen innerhalb der
 Partei vor der Landtagsersatzwahl diese als Vertrauens-
 fundgebung aufzufassende Wahl ab.

Ravensburg, 4. März. Anlässlich der Ernennung
 des Stadtschultheißen Reichle zum Oberbürgermeister war
 die gestrige Sitzung der bürgerlichen Kollegien eine Fest-
 scheidung, an die sich ein gemühter Abend schloß. Bei
 beiden Gelegenheiten wurde der Ausgezeichnete durch An-
 sprachen gefeiert.

Friedrichshafen, 4. März. Der hintere Motor
 des Reichsluftschiffes B. 1 ist heute früh beim Auspro-
 bieren in der Reichsballonhalle schadhaft geworden. Da
 die Luftflüge ohnehin schon bis anfangs nächster Woche
 verlagt waren, bleibt Zeit genug zur Reparatur, die durch
 Monteurs der Daimler Werke vorgenommen wird.

Nah und Fern.

In der Karlstraße in Cannstatt stieg Donnerstag
 abend ein 6½ Jahre altes Mädchen in der Küche der
 elterlichen Wohnung auf einen Schemel, beugte sich zum
 Fenster hinaus, bekam das Ubergewicht und stürzte zwei
 Stod hoch in den Hof ab. Das Kind erlitt schwere innere
 Verletzungen.

In Untertürkheim stieg Donnerstag nachmit-
 tag ein 26 Jahre alter Beimgärtner über einen Garten-
 zaun, sprang beim Absteigen in einen Pfahl, der ober-
 halb des linken Knies ein- und durch den ganzen Ober-
 schenkel drang.

Auf dem alten Friedhof in Kornwestheim sind
 an zahlreichen Grabsteinen schwere Beschädigungen
 verübt worden, die insbesondere in einer Zertrümmerung
 der aufgesetzten Marmorkreuze bestanden. Der Täter ist
 noch nicht ermittelt.

Oberamtsrichter Adam in Sulz ist Mittwoch nach-
 mittag an einer Herzlähmung im Alter von 56 Jahren
 plötzlich gestorben, nachdem er noch bis zum Mittag seine
 Diensthäfte geführt hatte.

Die Nachricht, in Stetten a. D. habe sich die
 Braut des seiner Zeit in Neuhausen erschlagenen Jim-
 mermanns aus Gram über den tragischen Tod ihres
 Bräutigams entleibt, ist, wie dem „Schw. B.“ berich-
 tend mitgeteilt wird, nicht richtig. Das bedauernswerte
 Mädchen, das sich in geistiger Unmachtung vor acht
 Tagen durch Erhängen den Tod gab, ist nicht identisch
 und nicht verwandt mit der Braut des Erschlagenen.

Der Bauer Georg Haller von Laupheim ist auf
 dem Pferdemarkt in Ulm von einem Pferd berart ge-
 schlagen worden, daß er am Donnerstag im Spital gestor-
 ben ist.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 4. März. Großes Aufsehen erregte in der
 gestrigen Schöffengerichtssitzung der Ausgang einer Ver-
 handlung gegen einen Flaschenbierhändler von Tanau.
 Zwei als Zeugen vernommene Brüder von diesem Ort
 wurden im Verdacht des Meineids, der Händler selbst
 wegen Verdachts der Verleitung hierzu auf der Stelle
 in Haft genommen und abgeführt. Vorsitzender war
 Amtsrichter Welte. (Neus-Jeitung).

Schramberg, 4. März. Eine empfindliche Strafe
 verhängte die Strafkammer Rottweil über die Buchdruc-
 kereiibesitzerin Witwe Haumann von hier. In mehre-
 ren anonymen Briefen hatte sie hiesige angesehenen Per-
 sonen auf das Gröblichste beleidigt, wofür sie zu zwei
 Monaten Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten ver-
 urteilt wurde.

Stuttgart, 4. März. (Schwurgericht.) Der letzte
 Fall der ersten Schwurgerichtsperiode betraf die Anklage-
 sache gegen den Wirt Heinrich Gurr von Wangen wegen
 Brandstiftung. Am 31. Oktober v. J. nachmittags
 brach in der Wirtschaft zum Stern in Wangen Feuer aus.
 Der Dachstuhl brannte vollständig nieder, ebenso der Dach-
 stock eines angebauten Hauses; der Brandschaden betrug
 21 000 M. Die Anklage legt Gurr zur Last, daß er den
 Brand in der Kammer gelegt habe. Der Angeklagte kaufte
 vor 3 Jahren die Wirtschaft zum Stern, nach seiner eigenen
 Aussage zu teuer. Er befand sich fortwährend in Zahl-
 ungschwierigkeiten, der Gerichtsvollzieher war bei ihm
 ein häufiger Gast. Das Wirtschaftsanwesen ist zu 60 000
 Mark veranschlagt, es ruhen aber darauf 61 000 M. Hy-
 pothekenschulden. Im Jahr 1907 wurde von einem Gläu-
 biger Zwangsversteigerung beantragt, die Maßregel wurde
 aber wieder rückgängig gemacht. Zur Oktober wurde nun
 von dem früheren Besitzer erneut Zwangsversteigerung be-
 antragt und es wurde Zwangsverwaltung angeordnet, auch
 sollte Gurr seine Wohnung im 1. Stock räumen. Dies
 wurde ihm am 30. Oktober von dem Zwangsverwalter
 mitgeteilt. Der Angeklagte bestritt die ihm zur Last ge-
 legte Brandstiftung. Er war bei Ausbruch des Brandes
 nicht zu Hause, er war an jenem Nachmittag nach Stutt-
 gart gegangen, um angeblich mit einem Häufelmasser
 Rücksprache zu nehmen. Abends wurde ihm in der Wirt-
 schaft seines Schwagers gesagt, daß es bei ihm brenne.
 Gurr machte sich sofort auf den Heimweg, kehrte aber un-
 terwegs in einer Wirtschaft in Oshelm ein. Auch hier
 wurde ihm gesagt, daß es bei ihm brenne, worauf der
 Angeklagte äußerte, das sei sein erstes Wort. Erst nach
 11 Uhr nachts kehrte er heim. Im Hause des Angeklagten
 hatte es zuvor zweimal gebrannt. Sein Mobiliar hatte er
 zu 20 000 M. versichert, nach amtlicher Schätzung hat es
 aber nur einen Wert von 4000 M. Die Geschworenen ver-
 neinten die Schuldfrage, worauf Freisprechung erfolgte.
 Zur Verhandlung waren über 40 Zeugen geladen.

Frankfurt a. M., 4. März. Das Kriegsgericht der
 25. Großh. Hessischen Division hatte vier Darmstädter
 Leibdragoner wegen militärischen Aufruhrs zu je fünf
 Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie eines Sonntags
 Abends in der Kaserne auf den wiederholten Befehl des
 Uneroffiziers vom Dienst das Licht nicht gelöscht, sondern
 ihr Kartenspiel fortgesetzt hatten. Fünf weitere Dragoner
 derselben Stube waren wegen Ungehorsams zu Ge-
 fängnisstrafen von 6 Monaten bis zu 1 Jahr verurteilt
 worden. Auf die Verurteilung des Gerichtsherrn und der
 Angeklagten hob das Oberkriegsgericht des 18. Armee-
 korps dieses Urteil auf und verurteilte die Angeklagten
 wegen Behaltens im Ungehorsam zu Gefängnisstrafen von
 3 Monaten bis zu einem Jahr.

Nur keine Polizeiaufsicht!

Vor der Strafkammer in Frankfurt wurde der
 Schmied Josef Gies, ein rückfälliger Verbrecher, wegen
 Beteiligung an mehreren Einbrüchen zu 4 Jahren Zucht-
 haus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Ange-
 klagte, der früher unter Polizeiaufsicht gestanden hat,
 bat inständig, diesmal nicht die Polizeiaufsicht
 zu verhängen, weil er durch das Nachfragen der Polizei
 aus jeder Arbeitshalle, die er mühsam gefunden habe,
 wieder entlassen worden sei. Um nicht zu verhungern,
 habe er stehen müssen. Die Strafkammer sah diesmal
 von Polizeiaufsicht ab.

Handel und Volkswirtschaft.

**Verband der württ. Pferdezuchtvereine für den
 kaltblütigen Schlag.**

Am 5. Februar 1909 fand unter dem Vorsitz des Ver-
 bandsvorstandes, Oberamtmann Hefel, im Sitzungs-
 saale des Oberamtsgebäudes in Geislingen eine Aus-
 schußsitzung des Verbandes der württ. Pferdezuchtvereine
 für den kaltblütigen Schlag statt. Die Mitglie-
 der des Ausschusses waren vollständig versammelt. Als
 Vertreter der K. Landgestüttskommission hatte sich deren
 Vorstand, Präsident v. Haag aus Stuttgart, eingefunden.
 Derselbe wohnte der Sitzung von Anfang bis zu Ende
 bei. Oekonomierat Bantleon aus Ulm bekundete durch
 sein Erscheinen ebenfalls das rege Interesse, welches er
 der württ. Kaltblutzucht entgegenbringt.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung gelangt der
 Import vom Jahre 1908 zur Besprechung.

Der Vorsitzende betont zunächst, daß nunmehr der
 Einkauf von Importtieren zu Zuchtzwecken vom Ver-
 band gemeinsam und von einer einheitlichen Kommission
 vorgenommen wird. Ein gemeinsamer und einheitlicher
 Import empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen, und
 liegt auch im Wünsche der K. Landgestüttskommission.
 Im Jahre 1908 wurden erstmals vom Verband ge-
 meinsam 1 dreijährige und 2 zweijährige Stuten, 6
 einjährige und 5 halbjährige Stutfohlen eingeführt. Bei
 der Versteigerung der eingeführten Tiere, welche am 21.
 August in Ulm stattfand, ist ein Uebererlös erzielt
 worden.

Die Staatsbeiträge für diese im Jahre 1908 ein-
 geführten Tiere können erst im Jahre 1909 zur Aus-
 zahlung gelangen, da der zur Unterstützung der Kalt-

blutzucht bestimmte Fonds für 1908 bereits verausgabt
 ist. Sodann macht der Vorstand darauf aufmerksam, daß
 nach den bisher gemachten Erfahrungen es wohl am
 empfehlenswertesten sei, künftighin nur noch Jährlinge
 und ältere Stutfohlen zu importieren.

Pferdezuchtsinspektor Krafft bestätigt diese Ansicht als
 vollständig richtig. Im Jahre 1908 z. B. seien die ein-
 geführten Absatz-Stutfohlen auf ca. 650 Mark pro Stück,
 die Jährlinge durchschnittlich auf 1100 Mark gekommen
 (Staatszuschuß noch nicht abgezogen). Die Körpermaße,
 um welche die Jährlinge den Absatzfohlen überlegen
 seien, bedeute auf unserem Boden einen höheren Wert,
 als die Differenz des Kaufpreises betrage. Bei Im-
 port von Jährlingen bekomme man auch weniger Mieten.

Auf die Vorschläge des Verbandsvorstandes und des
 Präsidenten v. Haag wird weiterhin beschlossen, genaue
 Bestimmungen für die Versteigerung der eingeführten
 Zuchtfohlen festzusetzen. Diese Bestimmungen sollen vom
 Pferdezuchtsinspektor entworfen, vom Verbandsvorstand
 und den Vorständen der einzelnen Vereine geprüft, so-
 dann der K. Landgestüttskommission vorgelegt, und end-
 lich vom Ausschusse endgültig fertiggestellt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung betrifft die Frage, ob
 auch im Jahre 1909 belgische Zuchttiere eingeführt wer-
 den sollen.

Der Verbandsvorstand erklärt, nach den eingeholten
 Gutachten von Sachverständigen, namentlich von Pro-
 fessor Sohns-Hohenheim, genüge das vorhandene Ma-
 terial noch nicht, um darauf eine richtige Kaltblut-
 zucht aufzubauen. Eine weitere Einfuhr von guten
 Zuchttieren des belgischen Höhengschlags sei deshalb not-
 wendig.

Die Vorstände der einzelnen Vereine sollen schrift-
 liche Bestellungen von ihren Mitgliedern sammeln,
 und diese Bestellungen dem Verbandsvorstand genau
 mitteilen. Letzterer wird hernach der K. Landgestütts-
 kommission hierüber Bericht zugehen lassen. Bezüglich
 der Zusammensetzung der Einkaufskommission beschließt
 der Ausschuss, daß dieselben Bestimmungen gelten sollen,
 wie im Jahre 1908.

Die Kaufsumme soll, abzüglich des Staatszuschuf-
 ses (30 Prozent), von den Bestellungen künftighin gleich
 bei der Versteigerung bar entrichtet werden.

Anlässlich des Punktes 3 der Tagesordnung, Staats-
 beiträge für die Importe betreffend, wird vom Laup-
 heimer Verein ein neues, dringendes Gesuch um einen
 Staatsbeitrag für seine zwei importierten belgischen
 Hengste vorgebracht. Oekonomierat Bantleon betont, daß
 die beiden Hengste wirklich gut seien und nach seiner
 Ansicht einen Staatsbeitrag wohl verdienen. Der Ver-
 bandsvorstand ersucht den Laupheimer Verein um Ein-
 reichung eines neuen, schriftlichen, begründeten Besuches;
 die Pferdeverhältnisse im Laupheimer Bezirk könnten sich
 ja innerhalb der letzten 3 Jahre geändert haben.

Punkt 4: Bei den staatlichen Distriktspremierun-
 gen sollen künftighin Verbandspreise nicht mehr ge-
 geben werden. Als Ort der Prämierung kaltblütiger
 Pferde schlägt der Ausschuss für das Jahr 1909 Bla-
 beuren vor.

Punkt 5: Der Verbandsvorstand betont die Wichtig-
 keit des Weidegangs für die Kaltblutfohlen überhaupt,
 namentlich auch für die importierten Tiere, damit diesel-
 ben ihren Körperanlagen entsprechend sich weiter ent-
 wickeln. Wenn die Zuchtfohlen nach der Einfuhr ver-
 krüppelt und verkümmern, so sei der Import so teurer
 Tiere wertlos. Um den Jährlingen die Beschädigung der
 Weiden zu erleichtern, und um eine richtige Fütterung
 der Kaltblutfohlen auf den Weiden zu erzielen, sei es
 notwendig, daß der Verband Weidegeldzuschüsse gebe.
 Vom Ausschuss sei im vorigen Jahre ein Weidegeldzu-
 schuss von 30 M. genehmigt worden.

Da im vorigen Jahre 22 Verbandsfohlen auf den
 öffentlichen Weiden gezeugen seien, so sei dem Ver-
 band durch die Weidegeldzuschüsse ein Aufwand von
 660 M. entstanden. Nach der Aussage des Pferdezucht-
 inspektors sei die Weide in Gingen a. F. bis jetzt die
 einzige Weide, auf welcher die Kaltblutfohlen die ent-
 sprechend reichlichen Beifütterungen erhalten.

Oekonomierat Bantleon erwähnt, die Fohlen geben
 auf den Weiden allerdings nur Defizit, doch sei der
 Weidegeldbeitrag nur dann richtig angewendet, wenn
 die Fohlen auf den Weiden auch rationell gefüttert
 werden.

Präsident Haag spricht hiezu sein volles Einver-
 ständnis aus. Der Staatsbeitrag werde nur gegeben,
 wenn die Pferde zucht rationell betrieben werde.

Distriktsierarzt Dr. Viber-Langenau macht da-
 rauf aufmerksam, daß eine gemeinsame Verbandsfohlen-
 weide außerordentlich notwendig wäre. Da er jedoch
 Zweifel hege, ob es jemals zur Errichtung einer solchen
 kommen werde, so gehe sein Vorschlag dahin, man
 solle die Fohlen auf dem Landgestüt unterbringen.

Präsident v. Haag entgegnet hierauf, am Besten
 habe man absolut keinen Platz mehr für die Aufnahme
 von Kaltblutfohlen. Es bleibe nichts übrig, als daß
 der Verband oder die einzelnen Vereine sich Fohlenweiden
 für die kaltblütigen Fohlen einrichten.

Da der Beginn der Hengstpatentierung herannah,
 so mußte der Verbandsvorstand die Ausschussjünglinge schließ-
 sen. Er tat dies mit Worten des Dankes an den an-
 wesenden Vertreter der Kgl. Staatsregierung für das der
 Kaltblutzucht geschenkte Wohlwollen und Interesse.

Giengen a. Br., 4. März. Im 42. Geschäftsjahr hatte die
 K. K. Gewerkschaft in Geislingen von 4 275 M. zu re-
 sultieren. Vom Reingewinn von 872 M. 1/2 an 5% Dividende be-
 stellt und dem Reservefonds 1870 M. zugewiesen werden. Die Mit-
 gliederzahl beträgt 193.

Ulm, 4. März. Nach dem amtlich in Ueberrhein war der
 Brand in Ueberrhein am 3. März mit etwa 6000 M. größer
 als beim Brand in Ueberrhein. Der Brand verursachte
 sich die zum Schlusse des Jahres und gegen eine wertvolle Be-
 haltung und amtlich verwertet wurden 17 994 Bg. Woll-
 und Schafwolle, 23 07 Bg. Rohwolle und Schafwolle, 6 381 Bg. Zeug-
 leinwand, 8 61 Bg. Ratzele und 12 Bg. Schafwolle. Der Gesamt-
 schlag betrug sich auf 60 000 M.

Schützenverein Wildbad.

Die Königs-Scheibe

wird
Sonntag, den 7. März
geschossen. Das Schützenmeisteramt.

:: :: Salvator-Ausschank :: ::

Gasthof zum Windhof.
Morgen, Sonntag, den 7. März d. Js.
Ausschank des

echten Salvators

aus der Paulanerbrauerei München
wozu höflichst einladet Frau Fr. Treiber.

Gasthof zum goldenen Ochsen. Wiedereröffnung

Sonntag, den 7. März 1909
Gustav Schmid.

Architekt Adolf Zoller

Bauwerkmeister und Wasserbautechniker
Orts-Baumeister Höfen-Birkenfeld
empfiehlt sich im

Anfertigen von Bauplänen,

Bauleitung über Ausführung von Bauarbeiten
sowohl im Hoch- und Tiefbau, als auch im Wasserbau
stat. Berechnungen und allen ins Baufach
einschlagenden Arbeiten

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teil-
nahme, welche wir bei dem Hinscheiden meiner lieben Mutter,
unserer Schwieger- und Großmutter, Schwester, Schwägerin
und Tante

Wilhelmine Aberle

von allen Seiten erfahren durften, für die zahlreiche Be-
gleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, für die vielen Blumen-
spenden, sowie den Herren Trägern sagen herzlichen Dank.
Wildbad, den 6. März 1909.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nächster Tage trifft ein Waggon

Eier- und Nuss-Kohlen

für mich ein und nimmt Bestellungen hierauf entgegen

G. Faß,
Kohlenhandlung.

Zur Konfirmation

empfehle ich meine große Auswahl in

Kragen Knaben-Hemden
30 f bis 40 f von Mark 2.25 bis 3.— Mark

Handschuhen und Hüten

JOSEPH SCHREY

Pforzheim, Bahnhofstr. 2 :: Telefon 1225

Unerreicht in Güte und praktischer Verwendbarkeit ist

MAGGI Würze. Stets vorrätig in
allen Flaschen-
größen bei
Fr. Treiber, Hauptstr. 99.

Schöne, gebrochene, voll-
saftige **Apfel** Kuh- und
Pferde-Dung

hat zu verkaufen
Geinr. Bott, Villa Elsa.
Martin Gauß,
Gärtner.

* Stoffandrang wegen mußten der Bericht über die öffentliche
(Freitag-)Sitzung der Bürgerlichen Kollegien sowie diverse Insetate etc.
für die Montag-Nummer zurückgestellt werden.

GUSTAV KIENZLE

Königlicher und Herzoglicher Hoflieferant
STUTTGART Filiale WILDBAD.

Um für die demnächst eintreffenden Neuheiten der Frühjahrs-Saison
Raum zu gewinnen, findet

bis auf weiteres ein

Verkauf

sämtlicher Restbestände der vorjährigen
Frühjahrs- und Sommer-Saison

zu folgenden Einheitspreisen statt:

Damen-Konfektion

| | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Schwarze Jackets . . . M. 6.— | Kostümröcke . . . M. 5.— |
| Schwarze Paletots . . . M. 20.— | Washblusen . . . M. 2.— |
| Englische Paletots . . . M. 8.— | Wollblusen . . . M. 5.— |
| Jacket u. Tailleurkleider | Seidene Blusen . . . M. 10.— |
| schwarz und farbig . . . M. 20.— | Füll-Blusen . . . M. 10.— |
| Mouffeline-, Leinenkleid. 10.— | Rüschen . . . M. 3.— |
| Servier-Kleider M. 3.— und M. 5.— | |

Kinderkonfektion

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Wollene Hängerkleider | Washbare Hängerkleider |
| 48 bis 60 cm lang . . . M. 3.— | 48 bis 60 cm lang . . . M. 2.— |
| Wollene Mädchenkleider | Washbare Mädchenkleider |
| 52 bis 65 cm lang . . . M. 6.— | 52 bis 65 cm lang . . . M. 3.— |
| Wollene Mädchenkleider | Washbare Mädchenkleider |
| 70 bis 110 cm lang . . . M. 8.— | 70 bis 100 cm lang . . . M. 5.— |
| Wollene Matrosenkleider | Weißer Stickereikleider |
| 50 bis 65 cm lang . . . M. 6.— | 52 bis 62 cm lang . . . M. 3.— |
| Wollene Matrosenkleider | Weißer Stickereikleider |
| 70 bis 85 cm lang . . . M. 9.— | 65 bis 100 cm lang . . . M. 8.— |
| Wollene Kinderblusen M. 5.— | Washbare Kinderblusen 3.— |
| Mädchen-Paletots . . . M. 7.— | Baby-Paletots . . . M. 3.— |
| | Pelerinen 80 bis 110 cm lang M. 5.— |

Verkaufsbedingungen: Der Verkauf findet nur gegen sofortige Barzahlung statt.
Umtausch kann nicht stattfinden.
Muster und Auswahlendungen können nicht abgegeben werden.

Konfirmanden- und Kommunikantenanzüge

schwarz und dunkel gemustert

Größte Auswahl, von 7.50 bis 35 Mark

Nur prima Qualitäten in guter Verarbeitung

Achten Sie bitte genau auf unsere Firma

Kaufhaus Merkur

Pforzheim, westl. Karl-Frdr.-Str. 11 (Brötzingergasse)

Wildbad.
Die ordentliche
**General-
Versammlung**
der Krankenkasse der Hauerge-
schaften des Reviers Wildbad und
der Gemeinde Wildbad in Wildbad
(eingeschr. Pilsflasche) findet
Sonntag, den 14. März
nachm. halb 2 Uhr
im unteren Rathausaale statt.
Tagesordnung:
1. Bekanntgabe des Rechnungsergeb-
nisses vom Jahr 1908.
2. Neuwahlen des Vorstandes und
des Ausschusses.
3. Erhöhung des Krankengelds dem
ortsüblichen Tagelohn entsprechend.
Die Mitglieder der Kasse werden
auf § 34, Abs. 2 des Statuts hin-
gewiesen und ersucht, ihre Statuten
zwecks Verichtigung mitzubringen.
Der Vorstand.